



Bei der Submission müssen die Angebote vom öffentlichen Auftraggeber geöffnet werden.

FOTO DPA

Vergabekammer Südbayern zur Angebotsöffnung durch Projektsteuerer

Obacht bei der Submission

Ein öffentlicher Auftraggeber schrieb für ein Krankenhaus Leistungen der Tragwerks- und Objektplanung sowie örtlichen Bauüberwachung europaweit in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der Vergabeverordnung (VgV) aus. Für die Abwicklung des Vergabeverfahrens hat sich die Vergabestelle eines externen Projektsteuerungsbüros bedient. Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs wurden drei Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert und

zu einem Verhandlungsgespräch eingeladen. Die Durchführung der Angebotsöffnung erfolgte durch das externe Projektsteuerungsbüro. Nach der Vorabinformation seiner Nichtberücksichtigung beantragte ein Bewerber die Nachprüfung des Vergabeverfahrens. Er war unter anderem der Ansicht, dass die Angebotsöffnung durch den öffentlichen Auftraggeber selbst erfolgen müsse und nicht auf einen externen Projektsteuerer delegiert werden dürfe. Die zuständige Vergabekammer

Südbayern (Beschluss vom 2. Januar 2018 – Z3-3-3194-1-47-08/17) gab dem Nachprüfungsantrag statt. Die Öffnung der Honorarangebote (sowohl der Erstangebote als auch der finalen Angebote) allein durch einen Mitarbeiter des externen Projektsteuerungsbüros verletzt § 55 Abs. 2 VgV (ähnlich § 14 EU Abs. 1 Satz 1 VOB/A). Denn nach dieser Vorschrift muss die Öffnung von mindestens zwei Vertretern des öffentlichen Auftraggebers gemeinsam durchgeführt werden. Doku-

mentiert war in dem verfahrensgenständlichen Sachverhalt jedoch lediglich eine Submission durch einen Mitarbeiter des beauftragten Projektsteuerungsbüros. Zudem war kein Mitarbeiter des öffentlichen Auftraggebers bei den jeweiligen Angebotsöffnungen anwesend.

Angesichts des von § 55 Abs. 2 VgV verfolgten Zwecks, Manipulationen bei der Angebotsöffnung mit Hilfe eines formalisierten Verfahrens nach dem Vier-Augen-Prinzip zu erschweren, ist die Ver-

gabekammer Südbayern der Ansicht, dass die Öffnung sowohl der Teilnahmeanträge als auch der Honorarangebote nicht vollständig an ein (Projektsteuerungs-)Büro übertragen werden darf, sondern vom öffentlichen Auftraggeber selbst durchzuführen ist.

Auf (Projektsteuerungs-)Büros dürfen grundsätzlich nur solche Tätigkeiten im Vergabeverfahren übertragen werden, bei denen der öffentliche Auftraggeber das Handeln des externen (Projektsteuerungs-)Büros später auch nach-

vollziehen und es sich zu eigen machen kann. Es erscheint der südbayerischen Nachprüfungsbehörde schwer vorstellbar, wie sich ein öffentlicher Auftraggeber das Vorgehen bei der Submission zu eigen machen will, insbesondere eine Manipulationsfreiheit sicherstellen kann, wenn er nicht mit mindestens einem eigenen Mitarbeiter an der Angebotsöffnung beteiligt war. > HOLGER SCHRÖDER

Der Autor ist Fachanwalt für Vergaberecht bei Rödl & Partner in Nürnberg.

Weiterbildung entscheidet über unternehmerischen Erfolg

E-Vergabe wird ab Oktober 2018 Pflicht

Ab Oktober 2018 wird die elektronische Vergabe zur Pflicht. Immer häufiger werden deshalb die Ausschreibungen im GAEB-Format (Gemeinsamer Ausschuss Elektronik im Bauwesen) erstellt. Die größte Herausforderung ist dabei die Einhaltung des GAEB-Standards:

- Wie muss eine Ausschreibung aufgebaut sein?
- Wie müssen die Positionen nummeriert werden?

Und die Frage, die sich Bieter wohl am häufigsten stellen: Wie kann ich fehlerhafte GAEB-Dateien einlesen und bearbeiten?

Die passende Software: Eine der Softwares, die dieses kann, ist der von der T&T Datentechnik

GmbH in Ludwigsfelde entwickelte „GAEB-Konverter“. Er kann zur Erstellung, Bearbeitung und Prüfung von GAEB-Dateien genutzt werden. Ein integrierter Eingabeassistent achtet dabei auf die Einhaltung des GAEB-Standards. Aber auch Aufmäße können mit dem GAEB-Konverter erfasst und daraus resultierende Rechnungen (auch im ZUGFeRD-Format) erstellt werden, sodass der GAEB-Konverter das perfekte Werkzeug für alle am Bau beteiligten Unternehmen ist. Mit über 20 Modulen lässt er sich prima an die Bedürfnisse jedes Einzelnen anpassen und bleibt dabei ein preiswertes und leicht zu bedienendes Software-Tool.

Aber was genau steckt nun hinter diesem GAEB-Standard? Was gibt es für verschiedene Formate? Wo genau liegen die Probleme bei der elektronischen Vergabe gerade im Hinblick auf den GAEB-Standard? Bei all diesen Fragen ist es umso wichtiger, dass Unternehmen (sowohl Ausschreiber als auch Bieter und zunehmend Weise auch Großhändler und Hersteller) sich weiterbilden, um den Herausforderungen des GAEB-Alltags gewachsen zu sein.

GAEB-Schnupperkurse: Für GAEB-Anfänger bietet beispielsweise die T&T Datentechnik GmbH einen dreistündigen GAEB-Schnupperkurs an, auf dem

nicht nur der GAEB-Standard, sondern auch die neuesten Regelungen der VOB vorgestellt und erläutert werden. Der nächste Termin findet am 6. September 2018 in Ludwigsfelde/Berlin statt. Interessierte können sich einfach per Mail unter info@t-t.de anmelden.

GAEB-Basis- und Aufbau-seminare: Für alle, die den GAEB-Standard nicht nur in der Theorie kennenlernen wollen, bietet die T&T Datentechnik GmbH deutschlandweit zweitägige GAEB-Basisseminare an. Diese werden als interaktive Workshops durchgeführt, bei denen die Teilnehmer selbst an ihren eigenen Laptops die GAEB-

Grundlagen anhand der Erstellung und Verpreisung eines Leistungsverzeichnisses kennenlernen. Auch werden Probleme aus der Praxis besprochen: Wie kann man beispielsweise fehlerhafte Textergänzungen (Fabrikat oder Typ) dennoch korrekt ausfüllen? Sollte es einem einmal nicht möglich sein, an zwei zusammenhängenden Tagen das GAEB-Basisseminar zu besuchen, kann alternativ auch an zwei Einzeltagen das Seminar absolviert werden. Aufbauend auf die Basisseminare werden in eintägigen Aufbau-seminaren einzelne Themen (zum Beispiel die Verpreisung) aufgegriffen und intensiviert.

Alle Termine und Orte der Basis- und Aufbau-seminare sind auf der Homepage der T&T Datentechnik GmbH www.t-t.de unter Schulungen zu finden.

Ziel aller Schulungen soll es sein, dass das GAEB-Format immer breitere Anwendung findet. Denn Voraussetzung für einen reibungslosen Datenaustausch ist die Einhaltung des GAEB-Standards. Schließlich soll dieser den Datenfluss für alle Parteien nicht nur vereinfachen, sondern vor allen Dingen vereinheitlichen. > B5Z

Weiterführende Informationen finden sich auch unter: www.gaeb-konverter.de.

Ausschreibungen in Bayern

Das eVergabe-Portal

DER eSERVICE FÜR AUSSCHREIBER UND BEWERBER

Für Ausschreiber

- Editier- und speicherbare Formulare
- Schnittstellen zu allen relevanten Plattformen und der Bayerischen Staatszeitung
- Zertifiziert und vergaberechtskonform
- Komplette Vergabe-Abwicklung online
- für öffentlich, freihändig oder beschränkt

Für Bewerber

- Gezielte Suche nach Aufträgen
- Öffentliche und private Ausschreibungen
- Größtes Angebot in Bayern
- Download von Vergabeunterlagen
- Upload Ihrer Angebotsabgabe



Staatsanzeiger
eServices

EIN UNTERNEHMEN DER BAYERISCHEN STAATSZEITUNG

www.staatsanzeiger-eservices.de

Staatsanzeiger ONLINE LOGISTIK GmbH, Arnulfstraße 122, 80636 München
Telefon: (+49) 89/290142-30, E-Mail: vertrieb@staatsanzeiger-eservices.de

BRK KAPITULIERT IM KAMPF UM WIESN-SANITÄTSDIENST

Das Bayerische Rote Kreuz (BRK) akzeptiert, dass der Sanitätsdienst auf dem Münchner Oktoberfest von einem Konkurrenten durchgeführt wird. Die Rettungsorganisation werde keine rechtlichen Mittel gegen die Entscheidung der Vergabekammer Südbayern einlegen, die die Zuteilung des Sanitätsdienstes von der Stadt an den kommerziellen Anbieter Aicher Ambulanz überprüft hatte, wie das BRK vor

Kurzem in München mitteilte. Mitte April hatte das BRK Widerstand gegen die Entscheidung der Stadt angekündigt und „massive Einschränkungen für eine medizinisch sichere Wiesn“ geäußert. Damit wird erstmals seit mehr als 130 Jahren nicht mehr das BRK Verletzte und Betrunkene auf der Wiesn versorgen. Aicher Ambulanz hatte ein kostengünstigeres Angebot abgegeben. Man bedauere die

Entscheidung der Vergabekammer, sagte der Vorsitzende des BRK-Kreisverbands München, Karl-Heinz Dement, laut Mitteilung. Aicher Ambulanz begrüßte die Entscheidung. Man werde die hohen Erwartungen der Landeshauptstadt, der Bürger und der zahlreichen internationalen Gäste vollumfänglich erfüllen, wurde Geschäftsführer Peter Aicher in einer Mitteilung zitiert. > DPA

Durchführung von Vergabeverfahren für Architekten-, Ingenieur- und Projektsteuererleistungen nach VgV 2016

- rechtssicher
- kompetent
- schnell
- kostengünstig

Rechtsanwälte Prof. Dr. Rauch & Partner mbB

Hoppestraße 7, 93049 Regensburg

www.prof-rauch-baurecht.de

